

Gebührentarif
zur Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren und Auslagen (Kosten)
für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bleckede
(Feuerwehr-Benutzungs- und Kostenordnung) vom 1. September 1976

Inkl. Euro-Anpassungssatzung vom 31.05.2001
Inkl. Berichtigung der Euro-Anpassungssatzung vom 31.05.2001
Inkl. 3. Änderungssatzung vom 22.10.2003

Gebührentarif

I	Gebühren für die Inanspruchnahme von Personal	
1.	Feuerwehrtechnisches Personal je Mann und Stunde (einschl. Dienst in der Werkstatt)	24,00 EURO
II	Gebühren für die Inanspruchnahme von Fahrzeugen je Stunde und Fahrzeug:	
1.	1 Tanklöschfahrzeug (TLF)	
	1 Löschgruppenfahrzeug (LF)	
	1 Schlauchwagen (SW)	
	1 Gerätewagen-Rüstwagen (GW 2)	45,00 EURO
2.	1 Kraftfahrdrehleiter	45,00 EURO
3.	1 Anhängелеiter	20,00 EURO
4.	1 Kran	90,00 EURO
5.	1 LKW	15,00 EURO
6.	1 Wirtschaftswagen (Transporter)	15,00 EURO
7.	1 Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF, TSFT)	30,00 EURO
8.	1 Tragkraftspritzenanhänger (TSA)	20,00 EURO
9.	1 Ölschadenanhänger	15,00 EURO
10.	1 Trockenlöscher-Anhänger	15,00 EURO
	1 Trockenlöscher-Anhänger (PLA)	15,00 EURO
11.	1 Sprechfunkwagen-Kommandowagen	15,00 EURO
III	Gebühren für die zeitweise Inanspruchnahme oder Überlassung von Geräten je Stunde und Gerät:	
1.	1 Tragkraftspritze einschl. saugseitiges Zubehör	20,00 EURO
2.	1 Tragkraftspritze oder Lenzpumpe einschl. saugseitiges Zubehör	20,00 EURO
3.	1 Wasserstrahlpumpe	5,00 EURO
4.	B-Druckschlauch	5,00 EURO
5.	C-Druckschlauch	5,00 EURO
6.	1 Atemschutzgerät (ohne Alkalizakrone und ohne Füllung)	5,00 EURO
7.	1 Druckluftatmer (ohne Füllung)	5,00 EURO
8.	Sonstiges Schutzgerät	5,00 EURO
9.	Handfeuerlöscher (Preis der Füllung + 10 %)	5,00 EURO
10.	1 Kübelspritze	5,00 EURO
11.	1 Schlauchhaspel	5,00 EURO
12.	1 Strahlrohr	5,00 EURO
13.	1 Winde	5,00 EURO
14.	1 Kettenzug	5,00 EURO
15.	Schneidergerät, Trenngerät	5,00 EURO
16.	1 Motorkettensäge	20,00 EURO
17.	Drahtseil und anderes Kleingerät	5,00 EURO
18.	1 Feuerwehrboot mit Motor	25,00 EURO
19.	1 Feuerwehrboot ohne Motor	10,00 EURO
20.	Hakenleiter, Steckleiter, Schiebeleiter (2-teilig), Schiebeleiter (3-teilig), je Teil	5,00 EURO
21.	Sonstige Ausrüstungsgegenstände	5,00 EURO
22.	Krankentrage	5,00 EURO
23.	Sanitätsmaterial (Selbstkosten + 10 %)	
24.	Sauerstoffbehandlungsgerät (ohne Füllung)	10,00 EURO

Die Gebühren für die zeitweise Inanspruchnahme oder Überlassung von Geräten

ermäßigen sich wie folgt:

- a) mehr als 3 Stunden um 25 %
- b) mehr als 6 Stunden um 50 %

IV Sonstiges und Auslagen

- | | |
|--|--------------|
| 1. Gebühr für missbräuchliche Alarmierung | |
| a) Grundbetrag | 200,00 EURO |
| b) zuzügliche Gebühren nach dem vorstehenden Tarif, die bei missbräuchlicher Alarmierung an Sonn- und Feiertagen und zur Nachtzeit (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) verdoppelt werden. | |
| 2. Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen und –geräten nach dem vorstehenden Tarif werden zur Abgeltung von Kraft- und Schmierstoffen außerhalb des Gemeindegebietes zusätzlich ein Wegstreckengeld erhoben von | 1,00 EURO/km |
| 3. Bei Einsätzen von mehr als 3 Stunden sind die Kosten für die Erfrischung und Verpflegung besonders zu erstatten. | |
| 4. Hilfe- und Sachleistungen, die im Gebührentarif nicht enthalten sind, sind für etwa gleichwertige Leistungen zu berechnen. | |
| 5. Für verbrauchte Materialien, die nach § 2 Abs. 2 der Satzung als Auslagen berechnet werden, gelten die Tagespreise. | |
| 6. Gebühr für Fehlalarm, der durch eine Brandmeldeanlage ausgelöst wurde | 200,00 EURO |

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2004 in Kraft.